

# Ordnung

## über die Aufgaben des Vorstandes

### Schützenverein Buer i.W. 1769 e.V.

17.06.2002

Auf Grund der §§ 3 Ziffer 3,b und 13 Ziffer 5,a der Satzung hat der Vorstand folgende Ordnung über die Aufgaben des Vorstandes für den SVBuer beschlossen.

#### § 1 – Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins und zwar mit folgenden Aufgabenbereichen:

##### 1.) Vorsitzender

- a) Die Versammlungen und Sitzungen der Organe werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.
- b) Er beruft den Vorstand zusammen, sooft es die Geschäftslage erfordert mindestens jedoch zweimal im Jahr oder wenn es von 1/3 der Mitglieder des Vorstandes beantragt wird (§ 13 Ziffer 4 der Satzung).
- c) Er vertritt den Verein in allen seinen Belangen nach außen und innen.
- d) Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im Falle seiner Verhinderung der Geschäftsführer unterrichtet und mit allen Unterlagen versehen ist, so dass die Vertretung reibungslos vonstattengeht.

##### 2.) Geschäftsführer

- a) Der Geschäftsführer nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden wahr für den Fall, dass dieser verhindert ist.
- b) Er ist für die Weitergabe und die Erledigung der Beschlüsse verantwortlich sowie für ordnungsgemäße Registrierung und Aufbewahrung des gesamten Schriftwechsels.
- c) Ihm obliegt die fristgerechte Versendung der Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.
- d) Er hat für Vorstandswahlen Stimmzettel vorzubereiten.
- e) Er verwaltet die Chronik und das Archiv des Vereines und führt ein Verzeichnis der dem Verein gehörenden Inventarien.
- f) Er hält regelmäßigen Kontakt zum Sportleiter, zum Jugendleiter, zum Organisationsleiter und den Kompaniechefs und ist ihr Ansprechpartner.

##### 3.) Schatzmeister

- a) Er verwaltet die Kasse des Vereins und führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.
- b) In der Mitgliederversammlung erstattet er den Kassenbericht und legt den Haushaltsplan für das laufende Jahr vor.
- c) Er hat in jeder Vorstandssitzung über den Kassenstand zu berichten.

##### 4.) Oberst

- a) Er ist für die Organisation und den Ablauf des Schützenfestes verantwortlich.
- b) Er führt die Oberaufsicht beim Königsvogelschießen mit Ausnahme der schießtechnischen Leitung, die vom Schießleiter übernommen wird.
- c) Er hat das Königshaus zu beraten und zu führen.
- d) Er ist bei Festzügen und Aufmärschen für die Aufstellung und die Ordnung verantwortlich.

##### 5.) Vereinssportleiter

- a) Er ist für die Organisation und Durchführung des gesamten Sportbetriebes in Zusammenarbeit mit den Kompaniesportleitern verantwortlich.
- b) Zur Beratung stehen ihm die Übungs- und der Jugendleiter zur Verfügung

##### 6.) Jugendleiter

Er ist für die Jugendgruppe verantwortlich, diese führt und verwaltet sich selbständig.

##### 7.) Organisationsleiter

er steht der Organisationsgruppe vor, deren Aufgabengebiet besteht aus

- Erhaltung, Pflege und Nutzung des Vereinsheimes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung der Informationsmedien
- Datenschutz

##### 8.) Kompaniechef

Sie sind für die jeweilige Kompanie verantwortlich, diese führen und verwalten sich selbständig.

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung über die Aufgaben des Vorstandes tritt auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom 17.06.2002 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand